

## Jugendschutz Hinweis für Schank- und Barpersonal

Alkohol schadet vor allem jungen Menschen, daher ist es wichtig die Jugendschutzbestimmungen zu beachten! Die/der FestveranstalterIn steht hinter diesen Bestimmungen und ersucht Sie/dich, diese auch umzusetzen:

### **Alkoholausschank erst ab dem vollendeten 16. Lebensjahr!**

Getränke, mit gebranntem Alkohol, Alkopops und spirituosenhaltige Mischgetränke sind erst ab dem vollendeten 18. Lebensjahr erlaubt. Das Mischverhältnis ist nebensächlich.

### **Keine Tabakwaren und verwandte Erzeugnisse unter 18 Jahren!**

#### **Ausgehzeiten** (ohne Aufsichtsperson):

Jugendliche bis 14 Jahre: bis 23:00 Uhr

Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren: bis 1:00 Uhr

Jugendliche ab 16 Jahren: unbegrenzt

Durchsagen im Festgelände beachten!

#### **Feststellen des Alters:**

(beim Fest eingesetzte Methode ankreuzen)

- Kontrollbänder
- Stempel
- Ausweis bei jedem Alkoholverkauf

**Ohne Altersnachweis kein Alkohol!**

**Kein Alkohol im Dienst ist Ehrensache** und erleichtert die Umsetzung dieser Vorgaben!

Einladungen zu alkoholfreien Getränken im Dienst sind natürlich willkommen und nach Dienstende steht einem alkoholischen Genussdrink nichts im Wege, wenn man will!

## Was sage ich zu einem jungen Gast

Einige Beispiele die Sie bei Ihrer Arbeit unterstützen sollen

Ausweis vergessen:

*„Wenn du nicht nachweisen kannst, wie alt du bist, darf ich an dich keinen Alkohol verkaufen!“*

Keine Alkoholabgabe laut Jugendschutz:

*„Ich darf dir laut Jugendschutz keinen Alkohol ausschenken“*

*„In diesem Betrieb, bei diesem Fest, achten wir besonders auf die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen!“*

*„Wenn ich mich nicht an das Gesetz halte, kann ich meinen Job verlieren.“*

*„Wenn ich mich nicht an das Gesetz halte, kann ich die Erlaubnis Feste zu veranstalten, verlieren!“*

Wenn Ältere die Jüngeren versorgen:

Machen Sie die Älteren darauf aufmerksam, dass sie gegen das Jugendschutzgesetz verstoßen. Das stellt eine strafbare Handlung dar!

Wenn Jüngere für Ältere bestellen:

*„Auch, wenn es nicht für dich ist, darf ich den Alkohol an dich nicht weitergeben, weil du noch zu jung bist. Bitte sag' der Person, sie muss sich den Alkohol selbst bestellen!“*